

ten der Kirche einzuhalten. In neuerer Zeit sind vielfach die Klosterfrauen damit betraut worden, von denen man nicht bloß die Befolgung der liturgischen Vorschriften, sondern auch die schuldische Ehrfurcht und Sorgfalt bei Herstellung eines so wichtigen Gegenstandes erwarten darf. Im Mittelalter bestanden in den Orden ausgebreitete Anweisungen und strenge Vorschriften bezüglich der Keuschheit und der Pietät, mit welchen das Backen der Hostien vorgenommen werden mußte (Marteno, De antiq. monach. ritt. 2, 8; Höfler, Die deutschen Päpste I, 26); vom hl. Wenceslaus ist bekannt, daß er dieses Geschäft selbst besorgte, um jedem Mangel an Ehrfurcht bei Anderen vorzubeugen (Brev. 28. Sept. loc. 4). Es darf nur reines, unverdorbenes Weizenmehl nebst natürlichem frischem Wasser genommen werden. Beide Stoffe werden dann mit reinen Händen so lange, als nur möglich ist, geknetet; der so entstandene strenge Teig wird mit reinem Wasser wieder zu einem flüssigen Brei angerührt, und dieser kommt in das heiße Eisen, um über Kohlen gebacken zu werden. Es werden nicht einzelne Hostien, sondern größere Tafeln hergestellt, aus denen die in der Form abgezeichneten Hostien mit ringförmigen Messern ausgestochen werden. Zur Herstellung eines schönen Ansehens ist es erlaubt, das heiße Eisen vor dem Gebrauch mit weißem Wachs abzureiben; doch müssen dann die ersten drei Tafeln zu anderem Gebrauch beiseite gelassen werden. Sonst ist jede Künstelei mit den Hostien verboten.

Was die Größe und die Dicke der Hostien betrifft, so entscheidet darüber jetzt hauptsächlich der Anstand. Den Gläubigen nur papierdünne Partikeln von Pfenniggröße zu reichen, entspricht wohl dem Interesse der Hostienbäcker, welche dieselben stückweise bezahlt erhalten, aber nicht der Ehrfurcht gegen das heilige Sacrament. Die hl. Teresa erzählt irgendwo in ihren Schriften, wie glücklich sie immer die Priester gehalten habe, weil bei ihrer Communion die sacramentale Gegenwart des Heilandes wegen des größern Volumens ihrer Hostien soviel länger dauere. Dieß haben sich unsere Klosterfrauen gemerkt und stellen nun auch die sogen. kleinen Hostien in einer Ausdehnung her, welche den Abstand zwischen Priester und Laien in der angeebenen Hinsicht als geringer erscheinen läßt. Für die Größe der Reihhostien hat sich gewohnheitsweise eine Regel herausgebildet, welche ziemlich einheitlich beobachtet wird, und nach welcher der Durchmesser von 6 em als Minimum gilt.

Da die Gegenwart Jesu im allerheiligsten Sacramente von dem Vorhandensein der Gestalten abhängt, so muß Sorgfalt getragen werden, daß die consecrirten Hostien nicht so lange aufbewahrt werden, bis die Gestalt des Brodes sich geändert hat. Als Vorbedingung hierfür gilt, daß die Hostien bei der Consecration noch frisch sind, so daß eine Aenderung der Materie für die nächste Zeit nicht zu erwarten steht. Das Alter von einem Monat gilt als das höchste, welches

die zu consecrirten Hostien haben dürfen (Marc, Instit. mor. Alph. II, 1520). Ferner müssen die consecrirten Hostien frühzeitig genug erneuert werden. Hierfür sind die positiven Bestimmungen der Ritualien maßgebend, obgleich wegen Verschiedenheit der einzelnen Kirchen und Kapellen in Bezug auf Lüftung, Feuchtigkeit u. dgl. jenen Vorschriften nur directiver Charakter beizumessen ist. Allgemein gilt die Zeit von 14 Tagen als die längste, während deren ohne Noth die heiligen Hostien aufzubewahren sind. Die neueren Forschungen der Chemie über Zersetzung der Elemente im Brod u. dgl. heranzuziehen und aus denselben ein Gesetz über Erneuerung der Hostien ableiten zu wollen, ist überflüssige Mühe, da auch die Chemie eine feste Formel für den Begriff „Brod“ nicht aufstellen kann, und die Beurtheilung im vorliegenden Falle immer nach moralischem Ermessen geschehen muß. (Vgl. Münst. Past.-Blatt 1868, Nr. 3; Kraus, Real-Encycl. s. vv. Brod und Hostien; Benger, Pastoralthologie II, 146.562; Schneider, Manuale Sacerdotum, ed. 11., Col. 1887, 296.) [Kaulen.]

Hottinger, Name zweier reformirten Theologen. 1. Johann Heinrich, Orientalist und Literaturhistoriker, wurde am 10. März 1620 zu Zürich geboren. In seinem 18. Jahre hatte er bereits die theologischen Lehrcurse in seiner Vaterstadt Zürich durchgemacht und begab sich jetzt zum Behufe weiterer Ausbildung zunächst nach Genf, dann nach Gröningen, von da nach Leyden und ward hier von Golius in die arabische Literatur eingeführt. Im J. 1642 wurde er Professor der Kirchengeschichte zu Zürich und erhielt im folgenden Jahre dazu noch die Lehrstelle der Katechetik am Collegium humanitatis und die der hebräischen Sprache am Collegium Carolinum, wofür er später für ihn in eine Professur der orientalischen Sprachen verwandelt wurde. Die Katechetik gab er später wieder ab und erhielt dafür im J. 1653 Logik und Rhetorik nebst den Professuren des Alten Testaments und der Controversen. Im J. 1655 wurde er an die Universität Heidelberg berufen, wo er sechs Jahre lang als Lehrer wirkte und zum neuen Flor der Universität, die in Folge des 30jährigen Krieges sehr herabgekommen war, nicht wenig beitrug. Während dieser Zeit ergingen Einladungen nach Deventer, Marburg, Amsterdam und Bremen an ihn; er schlug sie aber aus und kehrte im November 1661 nach Zürich zurück, wo er inzwischen zum Professor der Theologie ernannt worden war. Im J. 1666 erhielt er eine Einladung nach Leyden, die er nach langem Zögern auf das dringende Zureden von Golius und Coccejus endlich annahm. Am 5. Juni 1667 begab er sich mit seiner Familie auf die Reise; mitten auf der Limmat schlug aber das Boot um, und er erkrankt sammt drei Kindern. — In seinem 24. Jahre veröffentlichte er seine erste Schrift Exorcitationes Anti-Morinianas de Pentateucho Samaritano ejusque uidentia adversus oppositae canonicae ejusdem adversus a